# KARNEVALSGESELLSCHAFT "De 11 PILLE" ANGERMUND VON 1954 e.V.

## Beitragsordnung

ab 01.05.2024

- verabschiedet von der Generalversammlung am 16.05.2023



### §1 Aufnahmegebühr

Neue Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

#### §2 Jahresbeitrag

- 1. Der jährliche Beitrag für Mitglieder beträgt 60 Euro.
- Auf Antrag zahlen Rentner den halben Beitrag. Schüler, Auszubildende und Studenten können bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ebenfalls einen solchen Antrag stellen. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- 3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Jungmitglieder) zahlen einen reduzierten Beitrag von 11 Euro.
- 4. Senatoren sind Förderer des Vereins und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, sondern einen Obolus, der vom Senatspräsidenten festgelegt wird.
- 5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 6. Bei den Uniformierten fällt ein zusätzlicher Uniformbeitrag an. Dieser wird von der Gruppe festgelegt.

#### §3 Rabatt

Mitglieder erhalten auf eine Eintrittskarte pro Veranstaltung für den persönlichen Gebrauch einen Rabatt von 11 Prozent. Kinder bis **14** Jahre können den Rabatt nicht auf Abendveranstaltungen anwenden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

### §4 Fälligkeit und Zahlweise des Beitrags

- 1. Der Beitrag und etwaige Umlagen sind jeweils fällig zum Beginn des Geschäftsjahres am 1. Mai.
- 2. Alle Zahlungen sind unbar vorzunehmen.

Das Konto der KG ist bei der Stadt-Sparkasse Düsseldorf.

IBAN: DE35 3005 0110 0078 0176 54

BIC: DUSSDEDDXXX